

**Gesundheitspreis NRW 2017**

# Steffens will Geflüchtete stärker in Gesundheitswesen integrieren

Das NRW-Gesundheitsministerium hat kürzlich den Gesundheitspreis 2017 mit dem Schwerpunktthema „Angekommen in Nordrhein-Westfalen: Flüchtlinge im Gesundheitswesen“ ausgeschrieben. Es sollen Projekte ausgezeichnet werden, die dazu beitragen, dauerhaft tragfähige Strukturen in der medizinischen Versorgung von Geflüchteten und Asylsuchenden zu schaffen und deren Integration in das Gesundheitswesen zu verbessern.

Die 25. Landesgesundheitskonferenz (LGK) hat im Juni 2016 einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der Geflüchteten unter anderem durch spezielle Ausbildungskonzepte und berufsbezogene Sprachförderung eine berufliche Perspektive im Pflege- und Gesundheitsbereich ermöglichen soll. Der diesjährige Wettbewerb soll die Umsetzung der 25. LGK-Entscheidung flankieren. Neben der allgemeinen Ausschreibung zum Thema „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“, die innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesund-

heitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung auszeichnet, lobt die LGK in diesem Jahr auch Projekte zum Thema „Flüchtlinge arbeiten im Gesundheitswesen“ aus.



Bewerberinnen und Bewerber können ihre Projekte auf der Homepage [www.GesundesLand.NRW.de](http://www.GesundesLand.NRW.de) über ein standardisiertes Online-Verfahren einreichen. Bewerbungsschluss ist Freitag, der 31. März 2017. Der Sonderpreis des Gesundheitspreises 2016 ging an die Ärztekammer Nordrhein und die AOK Rheinland/Hamburg für das Projekt „Ich kenn mich aus“, durch das sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Behinderung der Zugang zur medizinischen Versorgung erleichtert werden soll. [www.gesundheitspreis.nrw.de](http://www.gesundheitspreis.nrw.de). *jf*

[www.aekno.de/Weiterbildung](http://www.aekno.de/Weiterbildung)

## Antrag auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung mit Vorschaltseite

Nichts ist ärgerlicher, als wenn der anvisierte Wunschtermin für die Facharztprüfung, zur Erlangung einer Schwerpunktbezeichnung oder einer Zusatz-Weiterbildung nicht eingehalten werden kann, weil der Antrag mit unvollständigen Unterlagen bei der Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Nord-



rhein eingereicht wurde. Auf der Seite „Anträge und Merkblätter“ auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein ([www.aekno.de/Antraege\\_Merkblaetter](http://www.aekno.de/Antraege_Merkblaetter)) findet sich direkt über dem Antrag ein PDF-Dokument, das wichtige Informationen zur Antragstellung sowie Erläuterungen

zur Anrechnungsmöglichkeiten enthält. Es ist wichtig für die reibungslose Antragsstellung, diese Informationen genau zu lesen und sich nach den darin gemachten Angaben zu richten. Auch auf dem Antrag selbst muss dies nochmals bestätigt werden. Ab sofort kann der Antrag auf Zulassung zur Facharztprüfung nur noch dann von der Homepage heruntergeladen werden, wenn vorher mit einem Häkchen bestätigt wurde, dass diese Informationen zur Kenntnis genommen wurden.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de). *bre*

**Rx-Versandhandel**

### Kommt das Verbot doch?

Lenkt die SPD beim Thema Versandhandel rezeptpflichtiger Arzneimittel doch noch ein und unterstützt ein Verbot? Ein Tweet des SPD-Bundestagsabgeordneten und Gesundheitsexperten Professor Dr. Karl Lauterbach vom 14. Dezember vergangenen Jahres lässt diese Frage zu. Im Gegenzug forderte Lauterbach darin, chronisch Kranke von der Zuzahlung für Arzneimittel zu befreien. Auf Anfrage des *Rheinischen Ärzteblattes* gab es von Seiten der SPD keine offizielle Stellungnahme zum Stand der Verhandlungen. Der von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe Mitte Dezember eingereichte Gesetzentwurf zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist die Antwort auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 19. Oktober 2016 (*wir berichteten in RÄ, 12/2016*). Laut EuGH benachteiligt die Preisbindung für rezeptpflichtige Arzneimittel ausländische Versandapotheken und verstößt damit gegen EU-Recht. Mitte Februar forderten die Grünen in einer Kleinen Anfrage die Bundesregierung auf, zum Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Die Delegierten fragten darin unter anderem, womit das BMG eine Gefährdung der Arzneimittelversorgung durch den Versandhandel begründe, nachdem der EuGH die angeführten Argumente für unzureichend erklärt habe.

*jf*